



Schulbeiratsordnung 2020

- (1) An der IGS ist ein Schulbeirat eingerichtet, der den Aufbau und die Entwicklung der IGS unterstützt und begleitet.
- (2) Der Schulbeirat besteht aus Vertretern der Schule, der Wirtschaft, Industrie, Behörden, Institutionen und stärkt das Netzwerk der IGS.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- die Einwerbung von Spendenmitteln für Anliegen der Schule mit dem Ziel der Ergänzung der etatmäßigen Mittel (z.B. Sport- und Spielgeräte, Musikinstrumente, Schulprojekte u.a.m.) und ggfs. dem Ausgleich sozialer Notlagen von Eltern/Lernenden
- die Unterstützung der Marketingstrategie der Schule zur Förderung des Bekanntheitsgrades und der Reputation der Schule
- die Unterstützung der Organisation und Durchführung geselliger und kultureller Benefizveranstaltungen in Abstimmung mit der Schule
- die Unterstützung schulischer Projekte und Anliegen durch eigene Fachkompetenz oder Empfehlung geeigneter Kooperationspartner z.B. bei Baumaßnahmen, technischen Projekten, Logistik u.a.m.
- Empfehlungen zu programmatischen Strukturen (z.B. Profil der extracurricularen Angebote, Sozialprojekte) im Hinblick auf die Schulentwicklungsstrategie
- Empfehlungen zur Gebührenordnung
- ein Vorschlagsrecht für aus Sicht des Schulbeirats wichtige Themen, die dem Vorstand des Schulträgers unterbreitet werden.
- Organisation von Praktika, Einblicke in die Arbeitswelt, praxisnahe Projekte.

- (3) Der Schulbeirat ist wie folgt zusammengesetzt:

Mit Stimmrecht:

- Vertreter der Elternschaft (je ein Vertreter des U6-Bereichs, der Grundschule, der Sekundarstufe, wobei der Vorsitzende der Elternpflegschaft geborenes Mitglied ist. Die Vertreter werden auf der Elternversammlung zu Beginn eines jeden Schuljahres für ein Jahr gewählt.
- Der Schulträger kann bis zu 4 Vertreter deutscher, vietnamesischer und internationaler Unternehmen in den Schulbeirat berufen.
- Der Schulträger kann bis zu 2 Vertreter des Trägers in den Schulbeirat berufen.
- Mitarbeiter der IGS oder deren Angehörige dürfen nicht stimmberechtigtes Mitglied werden.



Mit beratender Stimme:

- Schulleiter
- Vertreter der deutschen Botschaft bzw. des deutschen Generalkonsulats

- (4) Der Schulbeirat wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Der Schulbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf zwei Jahre gewählt.
- (6) Der Schulbeirat tritt mindestens halbjährlich auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Wenn ein Drittel der Mitglieder des Schulbeirats dies verlangt, muss er einberufen werden.
- (7) Die Einladung erfolgt schriftlich mit Angabe der Tagesordnung und sollte spätestens 10 Tage vor dem Termin übermittelt werden. Die Einladung erfolgt durch den Schulbeiratsvorsitzenden in Abstimmung mit dem Schulleiter.
- (8) Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen und von dem Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- (10) Der Schulbeirat berichtet über seine Aktivitäten und die Verwendung von Spendenmitteln an die Elternschaft, den Schulleiter und den Schulträger.

Diese Fassung der Schulbeiratsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Gezeichnet Paderborn/Ho Chi Minh City 8.6.2020

Peter Gödde
Vorstandsvorsitzender
Stiftung Bildung & Handwerk

Silvana Bluhm
Vorstand
Stiftung Bildung & Handwerk